

*X. Die Parteigruppen in den gewählten Organen des Staates
und der Massenorganisationen*

69. Auf allen Kongressen, Beratungen und in den wählbaren Organen des Staates und der Massenorganisationen mit mindestens drei Parteimitgliedern werden Parteigruppen organisiert. Die Aufgabe dieser Parteigruppen besteht darin, den Einfluß der Partei allseitig zu verstärken, ihre Politik unter den Parteilosen zu vertreten, die Partei- und Staatsdisziplin zu festigen, den Kampf gegen Bürokratismus zu führen und die Befolgung der Partei- und Regierungsdirektiven zu kontrollieren.

Für die laufende Arbeit wählt die Gruppe einen Sekretär.

70. Die Parteigruppen unterstehen den entsprechenden Parteiorganen (Zentralkomitee, Bezirks-, Stadt-, Kreis-, Orts-, Betriebsparteileitung). Die Gruppen sind verpflichtet, sich in allen Fragen streng und konsequent von den Beschlüssen der führenden Parteioorgane leiten zu lassen.

XI. Die Revisionskommissionen

71. Revisionskommissionen bestehen beim Zentralkomitee, bei den Bezirks-, Stadt- und Kreisleitungen. Sie werden vom Parteitag beziehungsweise von den Delegiertenkonferenzen gewählt. Der Parteitag oder die Delegiertenkonferenz legen die Zahl ihrer Mitglieder und Kandidaten fest. Die Revisionskommissionen prüfen regelmäßig in ihrem Bereich:

- a) die Schnelligkeit und Richtigkeit der Erledigung der Angelegenheiten durch die Parteioorgane und das Funktionieren des Parteiapparates (Bearbeitung von Beschwerden und Anträgen, rechtzeitige Beantwortung der Anfragen von leitenden Parteiorganen und aus der Bevölkerung);
- b) die Kasse und die Betriebe der Partei;
- c) unterstützen die Kontrollorgane bestimmter gesellschaftlicher Organisationen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die Revisionskommissionen prüfen dabei unter anderem, ob die Parteimittel richtig verausgabt wurden, prüfen den Zustand und die Unversehrtheit der materiellen Werte der Partei (Parteiinventar), kontrollieren den Finanzstand in den der betreffenden Parteileitung unterstehenden Parteinstitutionen (Parteischulen usw.) und prüfen die Einnahmen des Parteibudgets (rechtzeitige und völlige Abführung der Mitgliedsbeiträge an die Partei - kasse).